

In der Anzugsbeantwortung betreffend Erstellung eines Konzepts zur Prostitution von Ursula Metzger schreibt der Regierungsrat, dass verschiedene Prozesse gegen die Anstrengung von nachträglichen Baubewilligungsverfahren im Falle von Nutzungsänderungen in Sexbetriebe im Moment hängig sind.

Die Betreiber versuchen sich dabei entweder auf den Besitzstand zu berufen oder auf die Behauptung zu stützen, dass ihr Betrieb kein Sexbetrieb sei.

Es stellen sich folgende Fragen:

- Wie viele Umnutzungsgesuche sind hängig?
- Wie viele davon sind Baubewilligungsverfahren auf Grund nachträglicher Nutzungsänderungen?
- Welche Anstrengungen unternimmt das BGI um die ca. 220 Sexsalons/Bordelle über die Notwendigkeit der Umnutzungsbewilligungen zu informieren?
- Wie viele davon gelten als umstritten auf Grund von Besitzstandansprüchen und Behauptungen, kein Sexbetrieb zu sein?
- Was sind die Grundlagen für den Besitzstand?
- Welche Möglichkeiten hat die Nachbarschaft um „ihren“ Besitzstand geltend zu machen?
- Der Regierungsrat schreibt weiter: Vom erwähnten "dosierten Eingreifen" machte das damalige Polizei- und Militärdepartement im Jahre 1999 Gebrauch, als es die Schliessung zweier bordellähnlicher Liegenschaften an der Sperrstrasse verfügte. Seither ergab sich kein Fall mehr, in dem Belästigungen ein Ausmass erreicht hätten, die eine Schliessungsverfügung gerechtfertigt hätte. Nach welchen Kriterien wird das Ausmass beurteilt? Wie unterscheidet sich das Ausmass der Liegenschaft an der Sperrstrasse 45 und 47 zur Liegenschaft Klingental 18 oder FKK Sauna Club Amerbachstrasse 45?

Kerstin Wenk